

Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid

Feststellung der Gültigkeit der Wahl des Integrationsrates der Stadt Lüdenscheid am 14.09.2025

Gemäß § 11 der Satzung über die Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates gelten für die Wahlprüfung die Vorschriften des Kommunalwahlrechts entsprechend.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat in seiner Sitzung am 15.12.2025 nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss am 15.12.2025 beschlossen, die Wahl des Integrationsrates am 14.09.2025 gemäß § 40 Absatz 1 Buchstabe d des Gesetzes über die Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juni 2025 (GV.NRW S. 514) für gültig zu erklären.

Gemäß § 11 der Satzung über die Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates gelten die Vorschriften des Kommunalwahlrechts für die Wahlprüfung entsprechend.

Es wurden keine Einsprüche erhoben. Die Vorprüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

Der Beschluss des Rates der Stadt Lüdenscheid vom 15.12.2025 wird hiermit gemäß § 65 Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV.NRW. S. 592 ber. S. 967), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Juni 2025 (GV.NRW. S. 514) öffentlich bekannt gemacht.

Gegen diesen Beschluss kann gemäß § 41 Kommunalwahlgesetz NRW innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg, erhoben werden.

Die Klage steht auch der Aufsichtsbehörde zu. Ein Vorverfahren nach dem achten Abschnitt der Verwaltungsgerichtsordnung findet nicht statt.

Lüdenscheid, den 18.12.2025

Der Wahlleiter
Fabian Kessler

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik „Rathaus & Bürger / Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.